

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Jahresbericht für 1968

Wien
1968

books2ebooks – Millions of books just a mouse click away!



European libraries are hosting millions of books from the 15th to the 20th century. All these books have now become available as eBooks – just a mouse click away. Search the online catalogue of a library from the eBooks on Demand (EOD) network and order the book as an eBook from all over the world – 24 hours a day, 7 days a week. The book will be digitised and made accessible to you as an eBook. Pay online with a credit card of your choice and build up your personal digital library!

What is an EOD eBook?

An EOD eBook is a digitised book delivered in the form of a PDF file. In the advanced version, the file contains the image of the scanned original book as well as the automatically recognised full text. Of course marks, notations and other notes in the margins present in the original volume will also appear in this file.

How to order an EOD eBook?



Wherever you see this button, you can order eBooks directly from the online catalogue of a library. Just search the catalogue and select the book you need.

A user friendly interface will guide you through the ordering process. You will receive a confirmation e-mail and you will be able to track your order at your personal tracing site.

How to buy an EOD eBook?

Once the book has been digitised and is ready for downloading you will have several payment options. The most convenient option is to use your credit card and pay via a secure transaction mode. After your payment has been received, you will be able to download the eBook.

Standard EOD eBook – How to use

You receive one single file in the form of a PDF file. You can browse, print and build up your own collection in a convenient manner.

Print

Print out the whole book or only some pages.

Browse

Use the PDF reader and enjoy browsing and zooming with your standard day-to-day-software. There is no need to install other software.

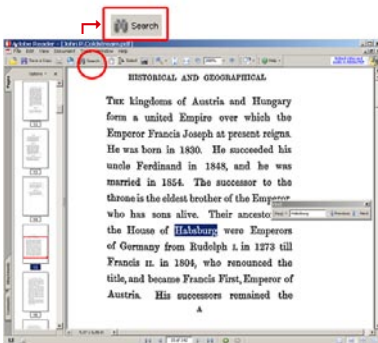
Build up your own collection

The whole book is comprised in one file. Take the book with you on your portable device and build up your personal digital library.

Advanced EOD eBook - How to use

Search & Find

Print out the whole book or only some pages.



With the in-built search feature of your PDF reader, you can browse the book for individual words or part of a word.

Use the binocular symbol in the toolbar or the keyboard shortcut (Ctrl+F) to search for a certain word. "Habsburg" is being searched for in this example. The finding is highlighted.

Copy & Paste Text



Click on the "Select Tool" in the toolbar and select all the text you want to copy within the PDF file. Then open your word processor and paste the copied text there e.g. in Microsoft Word, click on the Edit menu or use the keyboard shortcut (Ctrl+V) in order to Paste the text into your document.

Copy & Paste Images



If you want to copy and paste an image, use the "Snapshot Tool" from the toolbar menu and paste the picture into the designated programme (e.g. word processor or an image processing programme).

Terms and Conditions

With the usage of the EOD service, you accept the Terms and Conditions. EOD provides access to digitized documents strictly for personal, non-commercial purposes.

Terms and Conditions in English: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/en/agb.html>

Terms and Conditions in German: <http://books2ebooks.eu/odm/html/ubw/de/agb.html>

More eBooks

More eBooks are available at <http://books2ebooks.eu>



Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

A-1010 Wien, Liebiggasse 5/I, Telefon 42 32 20

~~ENTWURF DES~~ ~~BERICHTES~~ AN DIE BUNDESREGIERUNG

A. TÄTIGKEITSBERICHT 1968

1.) Konstituierung des Fonds

Die Konstituierung des "FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG" konnte erst durchgeführt werden, nachdem die Senate und Fakultäten der 11 wissenschaftlichen Hochschulen ihre Vertreter für die Delegiertenversammlung des Fonds gewählt hatten. Daher fand die konstituierende Versammlung erst am 4. März 1968 unter dem Vorsitz des Herrn Bundesministers für Unterricht, Dr. Theodor Piffl-Percevic, im Audienz-Saal des Unterrichts-Ministeriums statt. Nach Dankesworten des Ministers an das Präsidium des Vereines "ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT" für dessen siebenjährige Tätigkeit wurde die Wahl des Präsidenten in geheimer Abstimmung durchgeführt. Die Auszählung der Stimmzettel ergab die einstimmige Wahl von Prof. Dr. H. Rohrer (33 Stimmen, 1 leerer Zettel) zum Präsidenten des Fonds. Nachdem Rohrer auf Befragen erklärt hatte, daß er die Wahl annehme, beglückwünschte ihn der Unterrichtsminister und übergab ihm den Vorsitz. Die darauf durchgeführte Wahl der beiden Vizepräsidenten ergab schon im ersten Wahlgang eine große Mehrheit für die Herren Professoren Dr. Otto Kratky, Universität Graz (32 Stimmen für Kratky, 1 Stimme für Hayek, 1 leerer Zettel), und Dr. Adolf Slattenschek, Technische Hochschule Wien (30 Stimmen für Slattenschek, 3 andere Namen und 1 leerer Zettel). Beide Herren nahmen die Wahl an. Auf Vorschlag von Rohrer wurde die Wahl der Mitglieder des Kuratoriums öffentlich durchgeführt, um auf diese Weise eine fachlich möglichst vielseitige Zusammen-

setzung zu erreichen. Es wurden folgende Persönlichkeiten gewählt:

Universität Wien	: Pütz (Volkswirtschaft)
Universität Graz	: Burkl (Medizin)
Universität Innsbruck	: Hayek (Chemie)
Universität Salzburg	: Probst (Theologie)
Technische Hochschule Wien	: Bukovics
Technische Hochschule Graz	: Klaudy
Montanistische Hochschule	: Petraschek
Hochschule für Bodenkultur	: Rehrl
Hochschule für Welthandel	: Bouffier
Tierärztliche Hochschule	: Kment
Sozialwissenschaften Linz	: Adam
Akademie der Wissenschaften	: Lesky
	Biebl

Zu Vertretern des Fonds im FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT wurden einstimmig die beiden Vizepräsidenten gewählt; da der Gewerbefonds seinerseits als dritten Vertreter einen Beamten designiert hatte, wurde zum dritten Vertreter des Wissenschaftsfonds Sektionsrat Dr. Drischel gewählt.

Rohracher berichtete, daß der Verein ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT beschlossen habe, sein gesamtes Vermögen an Bargeld und Apparaten dem FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG unentgeltlich unter der Bedingung zu überlassen, daß der Fonds die vom Forschungsrat eingegangenen Verpflichtungen zur Finanzierung der vom Kuratorium bewilligten Forschungsprojekte übernehme; diese Verpflichtungen seien durch das vorhandene Bargeld voll gedeckt. Es wurde einstimmig beschlossen, dieses Angebot anzunehmen, zu seiner Durchführung eine Kommission, bestehend aus den Professoren Slattenschek, Brücke, Grünsteidl und Schnizer, einzusetzen und die genannten Herren zur Unterfertigung des Übernahmeprotokolls zu ermächtigen.

Bei der Besprechung des Berichtes an die Bundesregierung wurde nach langer Diskussion das Präsidium mit

der Ausarbeitung eines Entwurfes beauftragt. Auf Antrag der Professoren Brücke und Kratky wurde beschlossen, zur Feststellung des Forschungsbedarfes der Hochschulinstitute und -kliniken über die Rektorate und Dekanate eine Umfrage über den Bedarf an apparativer und personeller Ausstattung durchzuführen. Das Resultat dieser Erhebungen sollte ebenso wie die Erfordernisse für das Schwerpunktprogramm der Rektorenkonferenz in den Bericht an die Bundesregierung aufgenommen werden.

2.) Übernahme der Aktiven und Passiven des Vereines "ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT"

Am 25. März 1968 wurde in den Räumen des Fonds von einer vom Verein "ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT" ermächtigten Kommission, bestehend aus den Professoren Hlawka, Kratky, Pütz und Rohrer, das Vermögen dieses Vereines an die von der Delegiertenversammlung gewählte und bevollmächtigte Kommission, bestehend aus den Professoren Brücke, Grünsteidl, Schnizer und Slattenschek, übergeben und von dieser übernommen. Das Vermögen bestand aus Apparaten im Anschaffungswert von S 31,784.145,-- und aus Bargeld im Betrage von S 10,504,340,-- sowie aus diversen Büro- und Einrichtungsgegenständen. Da die Apparate in vielen verschiedenen Instituten und Kliniken Österreichs aufgestellt sind und daher nicht Stück für Stück übergeben werden konnten, wurde die Rechtswirksamkeit der Schenkung durch symbolische Übergabe der Apparate-Kartei herbeigeführt. Über den Akt der Übergabe und Übernahme und über die Verpflichtung des "FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG", die vom Verein "ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT" bis zum 4. 3. 1968 eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten zu übernehmen, wurde ein Protokoll aufgenommen und von den Mitgliedern der beiden Kommissionen unterfertigt. Auf diese Weise wurde die Fortführung der begonnenen Subventionen des "ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSRATES" und der Beginn der Arbeiten des "FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG" reibungslos miteinander ver-

bunden. Es ergaben sich tatsächlich in der Folge keinerlei Schwierigkeiten, obwohl außerdem noch durch das Ausscheiden der langjährigen Sekretärin, Frau Dr. Eva Braunegger, die einen ihrer Vorbildung entsprechenden Beruf aufnehmen wollte, die Einführung einer neuen Sekretärin, Fräulein Brita Dusel, notwendig wurde; da sich Fräulein Dusel sehr rasch in ihre Aufgaben einarbeitete und bald die selbständige Leitung der gesamten Büroarbeiten übernehmen konnte, trat auch durch diesen Wechsel keinerlei Verzögerung im organisatorischen Aufbau des Fonds ein. Die enorme Zunahme an Routine-Arbeit und das steigende Interesse internationaler Organisationen an der österreichischen Forschungsförderung (OECD, UNESCO) sowie die Wünsche des Statistischen Zentralamtes um aufgegliederte Detailangaben machten es notwendig, wenigstens einen halbtägigen zusätzlichen Mitarbeiter einzustellen und ihn mit Vollmachten für die Vertretung des Fonds bei offiziellen Beratungen auszustatten. Auf Vorschlag von Rohrer beschloß daher das Präsidium im September, Herrn Univ.-Prof. Dr. phil. et med. Curt Christian als halbtägig arbeitenden Generalsekretär einzustellen.

3.) Geschäftsordnung

Lange Beratungen erforderte die Geschäftsordnung des Fonds, weil die gesamte Geschäftsführung sowie die Organisation und Kontrolle der Subventionierung durch genaue Bestimmungen bis in die Einzelheiten festgelegt werden sollten, um über die Verwendung der öffentlichen Gelder, die dem Fonds zufließen, volle Klarheit zu schaffen. Ein Entwurf für eine Geschäftsordnung wurde vom Präsidenten ausgearbeitet und den Mitgliedern der Delegiertenversammlung mit der Bitte übermittelt, Änderungen und Ergänzungen in präzisen Formulierungen vorzubereiten. Es bedurfte zweier sehr ausführlicher Beratungen der Delegierten, bis ein von allen Mitgliedern der Delegiertenversammlung und auch von den Ver-

tretern des Unterrichts- und Finanzministeriums angenommener Text zustande kam. Ein Exemplar dieser einstimmig beschlossenen Geschäftsordnung liegt bei.

4.) ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT

Nach dem Forschungsförderungsgesetz besteht ein übergeordnetes Organ "ÖSTERREICHISCHER FORSCHUNGSRAT", das sich aus den Präsidenten der beiden Fonds zusammensetzt und die Aufgabe hat, gemeinsame Angelegenheiten zu beraten und die Verbindung mit der Bundesregierung, dem Nationalrat und den Verwaltungsinstanzen zu pflegen. Die konstituierende Sitzung des "ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSRATES" fand am 19. 6. 1968 in den Räumen des "FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG" statt, wobei der Präsident dieses Fonds den Vorsitz führte, den er nach einem Jahr an den Präsidenten des "FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFONDS DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT" abzugeben hat.

In der ersten Sitzung wurde beschlossen, alle persönlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit zu schaffen und durch freimütige Aussprachen dafür zu sorgen, daß zwischen den beiden Fonds keinerlei Konfliktstoffe entstehen können.

In seinen weiteren Sitzungen am 10. 9. und am 15. 10. 1968 wurde zu dem Entwurf des Bundeskanzleramtes für den Bericht an die Regierung Stellung genommen und ein Vorschlag auf mehrere Ergänzungen beschlossen sowie ein Memorandum an den Österreichischen Nationalrat formuliert, in welchem ein Antrag auf ein Budgetüberschreitungs-Gesetz und auf Durchführung der zugesagten Beratungen über ein langfristiges Finanzierungskonzept gestellt wurde. Dieses Memorandum wurde von den Präsidenten Harmer und Rohrer am 17. 10. 1968 dem Herrn Ersten Präsidenten des Nationalrates Dr. Maleta mit der Bitte

um Weiterleitung an die Abgeordneten des Nationalrates
überreicht; eine entsprechende Anzahl von Kopien wurde
dem Parlament übermittelt. Ein Exemplar des Memorandums
liegt bei.

Zu diesem Erfordernis für die Anfrage aus dem Jahr 1969
kommt der Rückstand aus dem Jahre 1968 hinzu. Der
Gesamtbetrag der Verpflichtungen (an 3. Mai 1969
wurden 67 Anträge an den Ersten Rat FÖRDERUNGSRAT bewilligt);
daraus ergeben sich Verpflichtungen von S. 2.742.500,-,
so daß mit dem oben angeführten Bedarf ein Gesamterfor-
dernis für bestehende Verpflichtungen im Betrage von
S. 5.384.500,- besteht, von dem nach Abzug der vorhan-
denen S. 2.642.000,- Mittel (in Höhe von S. 2.742.500,- der Rest
von S. 2.642.000,- aus dem Budget für 1969 abgedeckt wer-
den muß. Es ergibt sich somit, daß von dem Budget für
das Jahr 1969 in der Höhe von S. 2.642.000,-
nur ein sehr kleiner Rest von S. 4.742.500,- für neue
Anträge aus dem Jahr 1969 verfügbar bleibt (Beilage 1,
Rechnungsabschluß).

B. Bericht über die Finanzlage und Berechnung des
Bedarfes für 1970

1. Förderungsanträge und Förderungsausgaben
im Jahr 1968

Im Jahr 1968 langten beim Fonds 197 Förderungsanträge ein, von denen 14 durch das Kuratorium abgelehnt oder von Antragsteller zurückgezogen wurden. Von den restlichen 183 Anträgen wurden bisher vom Kuratorium 114 bewilligt, wofür ein Gesamtbetrag von S 20,682.198,-- erforderlich ist; 24 Anträge wurden bedingt bewilligt (d.h. für den Fall, daß das noch ausstehende zweite Gutachten positiv ist); das Erfordernis für diese Anträge beträgt S 6,850.319,--. Die restlichen 45 Anträge befinden sich noch im Begutachtungsverfahren; ihre Bewilligung würde einen Gesamtbetrag von S 9,579.830,-- erfordern. Dieser Betrag muß in den Gesamtbedarf aufgenommen werden, weil er voraussichtlich zum größten Teil benötigt werden wird. Für alle bereits bewilligten und voraussichtlich bei der nächsten Kuratoriums-Sitzung genehmigten Anträge aus dem Jahr 1968 ergibt sich somit ein Gesamtbedarf von S 37,112.347,--.

Zu diesem Erfordernis für die Anträge aus dem Jahr 1968 kommt der Rückstand durch bereits bestehende Verpflichtungen aus früher bewilligten Anträgen (am 6. Mai 1968 wurden 87 Anträge an den früheren FORSCHUNGSRAT bewilligt); daraus ergeben sich Verpflichtungen von S 20,995.153,--, so daß mit dem oben angeführten Bedarf ein Gesamterfordernis für bestehende Verpflichtungen im Betrage von S 58,107.500,-- besteht, von dem nach Abzug der vorhandenen Geldmittel in Höhe von S 27,849.044,-- der Rest von S 30,258.456,-- aus dem Budget für 1969 abgedeckt werden muß. Es ergibt sich somit, daß von dem Budget für das Jahr 1969 in der Höhe von 35 Millionen Schilling nur ein sehr kleiner Rest von S 4,741.544,-- für neue Anträge aus dem Jahr 1969 verfügbar bleibt (Beilage 1, Rechnungsabschluß).

Damit die vielversprechend begonnene Forschungsförderung nicht wieder ins Stocken gerät, muß unbedingt noch für das laufende Jahr 1969 eine Möglichkeit gefunden werden, zusätzliche Geldquellen zu erschließen. Ein Vorschlag dazu wurde bereits vom ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSRAT in seinem Antrag auf ein Budgetüberschreitungs-gesetz erstattet; dieser Antrag wird von den beiden Förderungsfonds mit aller Energie weiterverfolgt werden.

2. Bildung von Förderungs-Schwerpunkten

Um besonders wichtige und dringende Forschungsvorhaben ohne Verzögerung ihrer Bearbeitung zuzuführen, hat der FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG beschlossen, zum ersten Mal von seinem Recht zur Erstattung von Förderungsvorschlägen an die Bundesregierung Gebrauch zu machen (§ 17, 4/c FFG) und einige sachlich zusammengehörige Forschungsprojekte als Förderungs-Schwerpunkte der Bundesregierung und der Volksvertretung zu besonderer Unterstützung zu empfehlen. Die Kriterien, die für diese Auswahl maßgebend waren, bestanden einerseits in der hohen gesundheitspolitischen oder wirtschaftlichen Aktualität dieser Forschungsarbeiten und andererseits in dem Umstand, daß dafür in unserem Land bewährte, international angesehene Forscherpersönlichkeiten vorhanden sind, von deren Arbeit bei entsprechender Unterstützung rasche und positive Ergebnisse erwartet werden können.

Der FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG empfiehlt folgende Forschungsprojekte zu gesonderter, außerhalb des Förderungsbudgets liegender Unterstützung:

- a. Die Forschungsarbeiten der Professoren (NN) zur Erforschung der Entstehung der Krebskrankheit und zur Entwicklung von Heilmethoden;
finanzielles Erfordernis: S 1,888.000,--
(Rohracher)

- b. Die Untersuchungen chemischer Substanzen mit Hilfe spektroskopischer Methoden von den Professoren (NN);
finanzielles Erfordernis: S 7,354.170,--
(Kratky)
- c. Die Arbeiten zur Metallforschung der Professoren (NN);
finanzielles Erfordernis: S 5,686.600,--
(Schmid)
- d. Die Entwicklung neuer Werkstoffe der Professoren (NN);
finanzielles Erfordernis: S 6,600.000,--
(Slattenschek)

Über die in diesen Forschungsgruppen vereinigten Einzelprojekte berichten die oben genannten Herren in den beiliegenden Kurzreferaten.

Die Regierung wird gebeten, zur Aufbringung der genannten Geldbeträge von sich aus Möglichkeiten vorzuschlagen, welche die Sicherheit bieten, daß diese Summen noch im heurigen Jahr zur Verfügung stehen. Wenn dies nicht gelingt, würde ein großer Teil der angeführten Untersuchungen sehr bald nicht mehr weitergeführt werden können.

3. Ausarbeitung eines langfristigen Finanzplanes

Das Problem der Fortführung begonnener Arbeiten bis zu ihrem Abschluß gehört überhaupt zu den wichtigsten Fragen der Forschungsförderung. Im Bereich der Medizin, der übrigen Naturwissenschaften und der Technik gibt es nur wenige Projekte, die sich in einem oder in zwei Jahren abschließen lassen; um diesen Abschluß zu sichern, ist eine langfristige Finanzplanung für die Forschungsförderung notwendig, wie sie im Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1968 zugesagt wurde. Der FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG beantragt daher zusammen mit dem FORSCHUNGSFÖRDERUNGSFOND DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT die unverzügliche Einleitung von Verhandlungen mit den

zuständigen Ressorts zur Ausarbeitung eines solchen Finanzplanes für die Forschungsförderung. Solange ein solcher Plan nicht vorhanden ist, sind beide Förderungsfonds gezwungen, die Kosten für mehrjährige Projekte zum mindesten für das jeweils folgende Jahr zu reservieren, so daß die Finanzierung neuer Vorhaben immer nur in dem Ausmaße möglich wird, in welchem neue Überweisungen vom Unterrichtsministerium erfolgen. Die aus diesem Zustand resultierende Geschäftsgebarung des Fonds ist vom kaufmännischen Standpunkt höchst unproduktiv.

4. Berechnung des Bedarfes für das Jahr 1970

Um bei der Angabe des Geldbedarfes für die kommenden Jahre nicht auf grobe Schätzungen angewiesen zu sein, sondern von soliden, empirischen Grundlagen ausgehen zu können, wurde schon im vergangenen Jahr eine genaue Trendberechnung durchgeführt, für welche der Anstieg der Förderungsbeträge beim ÖSTERREICHISCHEN FORSCHUNGSRAT in den Jahren 1963 bis 1967 als Basis diente. Der weitere künftige Verlauf der Anstiegskurve wurde unter Annahme des Gleichbleibens der Anstiegs-Steilheit durch Extrapolation berechnet und graphisch dargestellt (Beilage 1). Für das Jahr 1968 wurde auf diese Weise ein Bedarf für Förderungsanträge von 36 Millionen, für das Jahr 1969 von 52 Millionen Schilling ermittelt; in der Annahme, daß auf Grund des neuen Förderungsgesetzes die Zahl der Anträge mehr als bisher steigen werde, wurde in der Bedarfsmeldung für 1969 eine Erhöhung des errechneten Anstieges um 30 Prozent gefordert.

Die Erfahrungen des Jahres 1968 zeigten, daß die Prognose auf Grund der Trendberechnung mit überraschend hoher Genauigkeit zutraf; hingegen war der 30 %ige Zuschlag zu hoch angesetzt. Die Trendberechnung hatte für das Jahr 1968

einen Betrag von 36 Millionen ergeben; die tatsächliche Summe der Förderungsanträge im Jahre 1968 betrug S 37,113.000,--, war also nur um 3 % höher als das Resultat der Trendberechnung. Für das Jahr 1969 hat die Trendberechnung 52 Millionen Schilling ergeben; für das Jahr 1970 führt sie bei Annahme der gleichen Anstiegssteilheit zu 70 Millionen.

Wenn man von diesen Zahlen ausgeht, so läßt sich folgende klare, empirisch gut fundierte Bedarfsberechnung aufstellen:

Bedarf für 1969	S	52,000.000,--
für 1969 verfügbar	S	<u>4,740.000,--</u>
ungedeckter Bedarf 1969	S	47.260.000,--
Bedarf für 1970	S	<u>70.000.000,--</u>
Budgetforderung für 1970	S	<u>117.260.000,--</u>
		=====

Es muß ausdrücklich festgestellt und besonders betont werden, daß es sich bei diesem Betrag um die äußerste Minimalforderung an das Budget 1970 zur Deckung der Fondsbedürfnisse handelt. Wenn dieser Minimalbetrag nicht bewilligt wird, kann mit einer wirksamen Förderung im Jahre 1970 nicht gerechnet werden, weil dann wieder nur die aufgelaufenen Verpflichtungen aus früheren Jahren erfüllt und neue Anträge nicht finanziert werden könnten.

Die österreichische Forschungsförderung, aus deren günstiger Entwicklung in den letzten Jahren vor allem junge Wissenschaftler neue Hoffnung schöpften, würde ihre aufmunternde Wirkung und damit auch den größten Teil ihrer produktiven Kraft verlieren, wenn die beiden Fonds in dem armseligen Zustand verbleiben müßten, der sich in den letzten Monaten ergeben hat. Die Geldnot zwang dazu, alle Antragsteller aus der zweiten Hälfte des Jahres 1968 auf ungewisse Termine zu vertrösten, weil der Fonds niemals genau erfährt, wieviel Geld er im nächsten Monat bekommen wird, wohl aber ganz genau weiß, daß die bis zum Spät-

herbst einlangenden Beträge durch im vorigen Jahr bewilligte Projekte bereits konsumiert sind. Da es in der wissenschaftlichen Forschung nicht nur auf Geldhilfe überhaupt, sondern auf rasche Finanzierung ankommt, ist die Tätigkeit des Hinausziehens und des Vertröstens auf ungewisse, auf jeden Fall aber späte Termine so verdrießlich und deprimierend, daß sich bald keine Funktionäre für die Leitung der Fonds mehr finden werden, wenn nicht eine wesentliche Erhöhung der Mittel und eine Besserung in den Zuweisungen eintritt.

(5. Gesamtbedarf der wissenschaftlichen Forschung,
Ausstattung der Institute und Kliniken, For-
schungsschwerpunkte

Das Forschungsförderungsgesetz verpflichtet die beiden Fonds, nicht nur ihren eigenen Bedarf bekanntzugeben, sondern auch eine Übersicht über die Bedürfnisse der gesamten Forschung zu geben. Für den Bereich der rein wissenschaftlichen Forschung liegen ziffernmäßige Angaben für zwei außerordentlich wichtige Maßnahmen vor, zu deren Durchführung bisher aus Mangel an Geld nicht einmal die ersten Schritte getan werden konnten: 1. für die apparative und personelle Forschungsausstattung der Institute und Kliniken unserer Hochschulen und 2. für die Bildung von Forschungs-Schwerpunkten.

(Ad 1: In der konstituierenden Sitzung des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG wurde beschlossen, alle Institute und Kliniken über die Rektorate und Dekanate unserer Hochschulen zur Bekanntgabe ihres Bedarfes an Apparaten und Personal für ihre Forschungstätigkeit aufzufordern. Diese Umfrage ergab Forderungen im Gesamtbetrag von S 160,361.000,--. Die aktenmäßigen Unterlagen liegen seit einem Jahr im Sekretariat des Fonds; obwohl der geforderte Betrag bereits in der Bedarfsmeldung für 1968 bekanntgegeben worden war, hat sich niemand darum

gekümmert; im Regierungsbericht wurde diese Umfrage und ihr Ergebnis überhaupt nicht erwähnt.

Ad 2: Ebenfalls nicht erwähnt wurde im Regierungsbericht der vom FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG auch schon in der Bedarfsmeldung für 1968 bekanntgegebene Betrag von S 196,274.000,-- für vorgeschlagene Forschungs-Schwerpunkte. Diese Vorschläge wurden im Rahmen einer Erhebung erstattet, die von der Planungskommission der Österreichischen Rektorenkonferenz vor drei Jahren durchgeführt wurde; dabei wurde der Begriff "Forschungs-Schwerpunkt" so eng gefaßt, daß nur Projekte vorgeschlagen werden konnten, an denen Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Fächer beteiligt sind. Ohne diese Einschränkung hätte sich mindestens die doppelte Anzahl von Meldungen ergeben.

Da im letzten Regierungsbericht diese beiden Forderungen der österreichischen Forschung überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und auch von den zuständigen Ressorts nicht einmal einer Bemerkung gewürdigt wurden, müssen sie neuerlich und mit besonderer Eindringlichkeit gestellt werden. Die Modernisierung der Forschungs-Ausstattung unserer Institute und Kliniken und die Bildung von Schwerpunkten zur Bearbeitung interfakultativer Projekte ist nicht weniger wichtig als jede andere Art von Forschungsförderung. Der FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG wird zusammen mit der Österreichischen Rektorenkonferenz bei jeder Gelegenheit dafür eintreten, daß diesen bisher von den zuständigen Stellen gänzlich ignorierten Forderungen der ihnen zukommende Vorrang vor anderen Plänen (z.B. der Gründung neuer Hochschulen) gewahrt wird. Insgesamt ergibt sich somit für das Jahr 1970 ein echter, durch vorhandene schriftliche Unterlagen bis in die Einzelheiten belegter Bedarf von S 117,260.000,-- für den Fonds, S 160,361.000,-- für Institute und Kliniken, S 196.274.000,-- für die Bildung von Schwerpunkten, insgesamt also S 473,895.000,--. Damit ist erst ein Teil des wirklichen Bedarfes erfaßt, weil noch nicht alle Bedarfsmeldungen vorliegen.

6. Stellungnahme zur Gründung neuer Hochschulen und Fakultäten

Vom Standpunkt der Forschungsförderung sind Neugründungen wissenschaftlicher Anstalten grundsätzlich zu begrüßen, wenn dadurch die Forschungskapazität insgesamt erhöht wird; je mehr Forschungsstätten bestehen, desto höher wird die Leistung der Forschung sein.

Die Leistung der österreichischen Forschung kann aber nur steigen, wenn bei der Verwendung der finanziellen Mittel eine Rangordnung eingehalten wird, die nach rein sachlichen Gesichtspunkten aufgestellt wurde. In einer solchen Rangordnung gebührt der Modernisierung der bestehenden Forschungsstätten der erste Platz; es wäre im höchsten Grade unökonomisch, bestehende Institute und Kliniken dadurch allmählich arbeitsunfähig zu machen, daß man ihnen das Geld zur Modernisierung ihrer Forschungsmöglichkeiten verweigert, um es zur Gründung neuer Forschungsanstalten zu verwenden. Bevor man an Neugründungen denkt, muß man feststellen, ob nach der Befriedigung der dringendsten Forschungsbedürfnisse der bestehenden Anstalten für die Schaffung neuer Hochschulen oder Fakultäten überhaupt noch Geld übrigbleibt. „s bleibt dafür, wie eine einfache Rechnung beweist, in den nächsten Jahren nichts übrig.

Wie im vorigen Abschnitt ausgeführt wurde, beträgt der akute Geldbedarf zur Forschungsförderung durch den Fonds, zur Verbesserung der apparativen und personellen Ausstattung der Institute und Kliniken und zur Bildung von Forschungsschwerpunkten 474 Millionen Schilling. Viel höher als dieser Bedarf ist aber der Baubedarf der vorhandenen wissenschaftlichen Hochschulen, dessen Befriedigung ebenfalls eine unaufschiebbare Voraussetzung für die Forschungsarbeit der Institute und Kliniken bildet. Nach einer Erhebung, die vor drei Jahren von der Planungskommission der Rektorenkonferenz durchgeführt wurde, betrugen damals die Kosten der von den Hochschulen und Akademien geforderten Adaptierungen, Erweiterungen und Neubauten ohne den

Ausbau der Universität Salzburg, der Hochschule Linz und der Technischen Fakultät in Innsbruck bereits 3 Milliarden Schilling. Unterdessen wurden einige Bauwünsche realisiert, es sind aber auch neue hinzugekommen, und es müßte noch der Bedarf für Salzburg, Linz und Innsbruck errechnet werden; auf jeden Fall ist der Betrag von 3 Milliarden eher zu niedrig als zu hoch gegriffen. Der gesamte akute Geldbedarf zur Modernisierung der Hochschulen liegt mit den oben angeführten 474 Millionen bei etwa 3,5 Milliarden Schilling. Dieser Betrag muß zusätzlich zu den Normalausgaben für die Wissenschaft aufgebracht werden, und zwar in kürzester Zeit, weil es sich dabei um Maßnahmen von höchster Dringlichkeit für Forschung und Lehre handelt.

Auf Grund dieser Situation hat die Delegierten-Versammlung des FONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG beschlossen, der österreichischen Bundesregierung und der Volksvertretung die Zurückstellung aller Pläne für die Gründung neuer Hochschulen oder Fakultäten zu empfehlen. Solange der Bund nicht in der Lage ist, die dringendsten Modernisierungen und Erweiterungen an den bestehenden Hochschulen zu finanzieren, ist die Verwendung öffentlicher Mittel für die Schaffung neuer Hochschulen nicht zu rechtfertigen, weil damit zwangsläufig für die bestehenden Forschungseinrichtungen weitere Verzögerungen in der Verbesserung ihrer Ausstattung verbunden sind.

Erst wenn der Staat die bestehenden Forschungsstätten durch Modernisierung und Erweiterung auf den Stand der übrigen Länder Europas gebracht und das Budget für die Forschungsförderung mindestens verdreifacht hat, kann der Widerstand gegen die Gründung neuer Hochschulen oder Fakultäten aufgegeben werden, so sehr solche Gründungen an sich auch im Interesse der Forschung zu begrüßen wären. Der politische Druck aus einzelnen Bundesländern darf nicht dazu führen, daß die Modernisierung der Forschung an den bestehenden Hochschulen neuerlich und immer wieder verzögert wird.

Mit diesen Ausführungen soll die bisherige Leistung der Bundesregierung und des Herrn Unterrichtsministers für die Forschungsförderung nicht herabgesetzt werden. Die Ausgaben für die Wissenschaft waren in den letzten zwei Jahren sehr viel größer als bei allen vorausgegangenen Regierungen, das Budget für die Forschungsförderung wurde von 6 Millionen Schilling in den Jahren bis 1966 auf das Fünf- und Sechsfache für die folgenden Jahre erhöht. Nach österreichischen Begriffen ist also für die Forschung viel geschehen; aber dieses Viele ist immer noch viel zu wenig, weil sich viele Institute und Kliniken schon seit Jahrzehnten in einem armseligen Zustand befinden.

Der gegenwärtige Zustand ist durch scharfe Gegensätze gekennzeichnet: es gibt in Österreich Kliniken und Hochschulinstitute, die den modernsten Anforderungen entsprechen, und es gibt Institute, in denen noch immer in Kellerabteilen gearbeitet werden muß; es gibt aber auch ganz neue Kliniken und Institute, hinter deren moderner Fassade leere Laboratorien liegen, weil die Geldmittel für die apparative Ausstattung fehlen. Besonders schwerwiegend ist dabei die Tatsache, daß an vielen Forschungsstätten noch überaus unökonomisch gearbeitet wird, weil man auf altmodische Methoden angewiesen ist; die Auswertung von Forschungsergebnissen mit modernen elektronischen Hilfsmitteln, mit denen man das Kostbarste spart, was es gibt, nämlich Zeit und Arbeit, steht bei uns erst in den Anfängen, so daß Auswertungen, die in den Nachbarländern in wenigen Tagen mit einem Mitarbeiter durchführbar sind, bei uns in vielen Wochen mit einer Reihe von Assistenten durchgeführt werden müssen.

Beilage 1:

RECHNUNGSABSCHLUSS per 31.1.1969^{*)}

(*) Da die letzte Überweisung des Unterrichtsministeriums für das Budget 1968 erst am 31.1.1969 eingelangt ist, mußte der gesamte Rechnungsabschluß auf dieses Datum abgestellt werden.)

öS

Verpflichtungen aus bewilligten Anträgen	41,677.351,--
dazu 24 bedingt bewilligte Anträge	6,850.319,--
und 45 Anträge, die sich noch in Begut-	
achtung befinden	<u>9,579.830,--</u>
Gesamtverpflichtung	58,107.500,--

Bankkonten per 31.1.1969:

22-26330/o1: S	804.847,--	
22-26330/o2: S	<u>27,044.197,--</u>	<u>27,849.044,--</u>
Fehlbetrag		30,258.456,--

Das Budget des Fonds für 1969 im Gesamtbetrag von

35,000.000,--

ist somit mit obigem Betrag von belastet, so daß für neue Anträge im Jahr 1969 nur noch ein Betrag von zur Verfügung steht!

30,258.456,--

4,741.544,--
=====

Rechnungsabgrenzung zum 31.1.1959

Die letzte Überweisung des Unterrichtsministeriums
für den Budget 1959 erst am 31.1.1959 eingelangt ist,
kann der gesamte Rechnungsabgrenzung zum 31.1.1959
gestellt werden.

Verpflichtungen aus bewilligten Aufträgen	41.677.551,--
darin 24 bedingt bewilligte Aufträge	6.850.319,--
und 18 Aufträge, die sich noch in Antrag- stellung befinden	3.579.830,--
Gesamtschuldungsverpflichtungen	50.107.500,--
Buchungen zum 31.1.1959	
22-26330/01 2. 501.847,--	
22-26330/02 2. 27.044.107,--	
Legitimation	51.849.044,--
	50.358.456,--

Der Betrag des Fonds für 1959 in Ge-
samtheit von
ist somit mit obigen Betrag von
beispielt, so daß für neue Aufträge im
Jahr 1959 nur noch ein Betrag von
zur Verfügung steht.

52.000.000,--
50.358.456,--
1.641.544,--

www.books2ebooks.eu